



vertragsgesetz. Drei weitere Großprojekte sollen 2009 gemeinsam starten: Der Gesundheitsfonds, ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich und ein neues Vergütungssystem in der ambulanten Versorgung.“ Reißig kritisierte, dass die effizienten Krankenkassen die unwirtschaftlichen Kassen künftig noch stärker subventionieren müssen. „Das stellt die Prinzipien des Wettbewerbs total auf den Kopf.“ Als weitere zentralistische Neuerung bewertete er die Bündelung der Spitzenverbände der Krankenkassen in einen Spitzenverband auf Bundesebene. „Das Bundesgesundheitsministerium erhofft sich mit Sicherheit das schnelle Durchregieren von oben nach unten durch dieses Neukonstrukt“, so der stellvertretende KZVB-Vorsitzende.

Ziele der KZVB für 2007

Reißig formulierte die Ziele des Vorstandes für das Jahr 2007: Die Online-Abrechnung solle gestärkt werden. Den bayerischen Kollegen stellte er eine praxisnahe Schulung zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems in Aussicht. Mit interessierten Krankenkassen-Verbänden wolle der Vorstand Qualitätsverträge aushandeln. Dies habe nichts mit Verträgen zur integrierten Versorgung zu tun. „Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz soll darauf geprüft werden, wo es Auslegungsspielräume gibt und wo es geändert werden muss“, so Reißig. Die internen Abläufe in der KZVB müssten nach zwei Jahren auf den Prüfstand.

Alle Pflänzchen blühen lassen

Der Vorsitzende der KZV Baden-Württemberg, Dr. Peter Kuttruff, forderte als Gastredner ein Nebeneinander von Kostenerstattung und Sachleistung: „Jeder muss nach seiner Fassung glücklich werden.“ Ein Zahnarzt in einem sogenannten schwachen Viertel habe eventuell Gründe, nach dem Sachleistungsprinzip abzurechnen, für andere Zahnärzte und ihre Patienten sei die Kostenerstattung der bessere Weg. „Als KZV-Vorsitzender muss ich darauf achten, dass alle Pflänzchen blühen und nicht die einen Gewächse die anderen überwuchern.“

Julika Sandt

Das Problem liegt auf der Einnahmeseite

Interview mit Dr. Walter Donhauser zum Verwaltungskostenbeitrag der KZVB

Die VV der KZVB hat beschlossen, den Verwaltungskostenbeitrag um einen monatlichen Festbetrag zu ergänzen. Julika Sandt, BZB-Chefredakteurin für Standespolitik, sprach mit dem kaufmännischen Geschäftsführer der KZVB, Dr. Walter Donhauser, über die Gründe für diese Anpassung.

BZB: Herr Dr. Donhauser, die Vertreterversammlung hat beschlossen, die Verwaltungskostenbeiträge anzuhäufen. Gibt die KZVB zu viel Geld aus?

Donhauser: Gewiss nicht! Letztlich resultieren die Ausgaben der KZV aus den ihr übertragenen Aufgaben und diese sind gewachsen. Dagegen läuft unser ständiges Bemühen nach höherer Effizienz – also Rationalisierung der Geschäftsvorgänge. Absolut gesehen waren die Ausgaben der KZVB im letzten Jahrzehnt noch nie so niedrig wie heute – mit Ausnahme von 1998, dem Jahr, in dem die Kostenersatzungsregelung galt. Seither sind die Ausgaben moderat gesunken. Das aktuelle Problem liegt aber nicht auf der Ausgaben- sondern auf der Einnahmeseite. Mit den Honorarumsätzen sind unsere Einnahmen zurückgegangen. Deshalb müssen die Verwaltungskostenbeiträge angehoben werden.

BZB: Sie haben während der Vertreterversammlung eine Grafik präsentiert, die besagt, dass die Verwaltungskosten-Einnahmen der KZVB stärker eingebrochen sind als die Honorarumsätze. Wie ist das zu erklären?

Donhauser: Das liegt daran, dass wir in früheren Jahren – aufgrund von Effizienzsteigerungen – erfreulicherweise mehrfach unsere Beiträge senken konnten und dies auch an die Zahnärzte weitergegeben haben.

BZB: Das Vermögen der KZVB ist aber noch nicht aufgebraucht. Sollte man nicht in schlechten Zeiten darauf zurückgreifen?



Donhauser: Festzuschüsse und Praxisgebühr haben dazu geführt, dass immer weniger Geld über die KZVB abgerechnet wird. Wir haben daher ein strukturelles Einnahmedefizit. Deshalb mussten wir schon 2005 Vermögen abbauen. Die Prognosen für das laufende Jahr sehen kaum rosiger aus. Einen weiteren Abbau des Vermögens können wir nicht hinnehmen, da die Haushaltsvorschriften signifikant verletzt würden.

BZB: Was sind das für Vorschriften?

Donhauser: Über das langfristig gebundene Anlagevermögen hinaus sollte immer ein ausreichender Betrag zur Erhaltung der Liquidität der KZV verfügbar sein. Diese Reserve sollte etwa so hoch sein wie die Aufwendungen für drei Monate.

BZB: Kann man die rückläufigen Einnahmen nicht irgendwie ausgleichen?

Donhauser: Das gestaltet sich durchaus schwierig: Trotz steigender Zinseinnahmen und Sparmaßnahmen können wir die volumensbedingt rückläufigen Verwaltungskosten-Einnahmen nur teilweise kompensieren.

BZB: Wenn die Zahnärzte immer weniger abrechnen, ist es doch nur logisch, dass auch die Kosten für die Abrechnung sinken. Warum will die KZVB jetzt einen Teil des Verwaltungskostenbeitrags als Fixbetrag erheben?

Donhauser: Jedes Unternehmen hat variable Kosten und Fixkosten. Für die KZV gibt es Kosten, die mit dem Abrechnungsvolumen steigen und Kosten, die unabhängig davon anfallen. Ein weiterer Aspekt ergibt sich durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VändG): Künftig ist es möglich, dass ein bayerischer Vertragszahnarzt als Mitglied einer überregionalen Berufsausübungsgemeinschaft über eine andere KZV abrechnet. Bei einem rein prozentualen Verwaltungskostenbeitrag hätte die KZVB von dem Mitglied keine Einnahmen. Sie würde aber mit den Fixkosten belastet, die von der Gemeinschaft der Zahnärzte zu tragen wären. Dies spricht eindeutig für einen Fix- oder Sockelbeitrag.

BZB: Auf Ihre Empfehlung hat die Vertreterversammlung mit nur einer Gegenstimme einen zusätzlichen monatlichen Fixbetrag in Höhe von 30 Euro pro Monat beschlossen.

Entwicklung Verwaltungskosten-Einnahmen und Honorarumsatz (Basis 1995 = 100%)



Haushaltsvolumen der KZVB in Millionen Euro



Entspricht dieser Betrag den durchschnittlichen Fixkosten der KZVB pro Zahnarzt?

Donhauser: Nein. Die Fixkosten der KZVB pro Zahnarzt und Monat sind wesentlich höher. Mit einem höheren Fixbetrag in dieser Höhe würden wir aber kleine Praxen über Gebühr belasten. Deshalb hat der Vorstand der Vertreterversammlung vorgeschlagen, einen monatlichen Fixbetrag von 30 Euro zu erheben. Insgesamt gesehen sollte man bei der Beurteilung der Beitragserhöhung nicht vergessen, dass die KZV Bayerns – verglichen mit anderen KZVen – auch nach dieser Anpassung immer noch mit weitem Abstand die niedrigsten Mitgliedsbeiträge erhebt.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch.